

Nummerierung des Denkmals: DE 05558016 A 134
Tag der Eintragung: 14.05.2020
Kurzbezeichnung: **Wohnhaus**
Lagemäßige Bezeichnung: Coesfelder Straße 43 (ehemals Nordfeldmark 31, Coesfelder Straße 31), 48249 Dülmen
Gemarkung Dülmen-Stadt, Flur 24, Flurstück 824
Koordinaten siehe Lageplan

Charakteristische Merkmale:

Denkmal ist das Wohnhaus Coesfelder Straße 43. Der Denkmalumfang beschränkt sich auf die Kubatur und die der Coesfelder Straße zugewandte Fassade. Der Einbau von drei Wohneinheiten in den 1940er Jahren sowie der Umbau und das auf drei Fassaden sowie die Firstgaube aufgebrachte Wärmedämmverbundsystem durch den jetzigen Eigentümer führten zu Veränderungen. Der Denkmalwert, der vor allem in der historischen Bedeutung des Gebäudes als Judenhaus begründet ist, wird hiervon nicht beeinträchtigt.

Das Baugrundstück liegt direkt an einer der großen Ausfallstraßen Dülmens unmittelbar außerhalb der ehemaligen Stadtbefestigung. Hier wurde bereits in den Jahren 1830 bis 1863 ein eingeschossiges Gebäude mit den Maßen 10 m x 19 m in Mischbauweise errichtet. Nach einem Brand im Oktober 1913 erfolgte der Wiederaufbau des bis heute überkommenen Gebäudes. Dabei wurden der Standort, die Konstruktionsweise, die Kubatur und Raumaufteilung übernommen und Elemente des Vorgängerbaus (z.B. der Kaminzug) verwendet. Bemerkenswert ist die bauzeitlich überlieferte, achtsichtige Backsteinfassade mit Sandsteinelementen zur Straße hin.

Zu einem nicht bekannten Zeitpunkt ging das Haus in jüdischen Besitz über und wurde nach mehrfachem Besitzerwechsel am 08.10.1938 von einem jüdischen Viehhändler erworben. Er konnte wie auch andere jüdische Gewerbetreibende seinem Geschäft nicht mehr nachgehen und hatte aufgrund seines Alters beschlossen, nicht auszuwandern. Dieser Kauf von jüdischem Besitz durch einen Juden in der Zeit des Nationalsozialismus stellt eine Seltenheit dar, war doch bis zum Zeitpunkt der Novemberprogrome 1938 der gesamte jüdische Haus- und Grundbesitz in Dülmen in fremde Hände gegangen.

Aufgrund der „Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens“ vom 03.12.1938, welche die jüdischen Hausbesitzer verpflichtete, ihre Immobilien zu verkaufen, und des „Gesetzes über Mietverhältnisse mit Juden“ vom 30.04.1939, das den Mieterschutz für Juden lockerte, wurde überall im „Reich“ die jüdische Bevölkerung gezwungen, ihrer Häuser bzw. Wohnungen aufzugeben und in Gemeinschaftsunterkünfte, die sogenannten Juden Häuser, zu ziehen. In Dülmen wurde ab 1939 die verbliebene jüdische Bevölkerung (ca. 30 Personen) zur vollständigen Isolierung und in Vorbereitung der Deportationen in dem Wohnhaus Coesfelder Straße 43 zusammengezogen. Nachdem einige Personen verstarben oder auswanderten, erging am 23.10.1941, sechs Wochen vor dem Beginn der Deportationen der Juden aus dem Reich in osteuropäische Konzentrationslager, ein generelles Verbot zur Emigration. Die letzten Angehörigen der jüdischen Bevölkerung in Dülmen wurden am 11.12.1941 und 13.04.1942 deportiert.

Wenige Wochen vor der letzten Deportation erwarb der Magistrat der Stadt Dülmen das Gebäude. Der Kaufpreis wurde ordnungsgemäß bezahlt, dann aber vom Oberfinanzpräsidium Münster beschlagnahmt. Die Stadt baute das Wohnhaus zu einem Mietshaus mit drei Wohnungen um. Nach Kriegsende wurde das Gebäude vorübergehend vom Franz-Hospital genutzt, bevor es wieder an Privatpersonen vermietet und in den 1950-er Jahren verkauft wurde. Seitdem wurde das Gebäude mehrfach verändert.

Begründung der Denkmaleigenschaften:

Das Wohnhaus Coesfelder Straße 43 ist aufgrund seiner spezifischen Nutzung als Judenhaus in den Jahren 1939 bis 1942 bedeutend für die Geschichte des Menschen in Dülmen. Als historischer Ort der Ghettoisierung der jüdischen Bevölkerung Dölmens dokumentiert das Gebäude sowohl das Leben und Leiden der Dölmener Juden als auch die Untaten des antisemitischen Regimes. Die Wohnraumenteignung und damit einhergehende Umsiedlung und Zusammenlegung der jüdischen Bevölkerung war Teil eines Maßnahmenkataloges, mit dessen Hilfe im Nationalsozialismus die jüdische Bevölkerung all ihrer Rechte beraubt, zuerst ins gesellschaftliche Abseits und dann in Deportation sowie Vernichtung getrieben wurde. Dieser Vernichtungsapparat erschließt sich an authentischen historischen Orten auf lokaler Ebene wie dem Wohnhaus Coesfelder Straße 43. Hier zeigt sich insbesondere an der Lage inmitten der städtischen Gemeinschaft und der Gebäudekubatur mit der Unterbringung von etwa 30 Personen in der überbelegten Wohnung der menschenunwürdige Umgang des antisemitischen Regimes mit Juden.

Eine besondere Bedeutung kommt der straßenseitigen Fassade zu. Als überlieferte Fassade wird durch sie dokumentiert, dass die jüdische Bevölkerung in einem bestehenden und damals in jüdischem Besitz befindlichen Gebäude zusammengezogen wurde – ein übliches Vorgehen der nationalsozialistischen Verwaltung.

Die Erhaltung und Nutzung des sogenannten Judenhauses liegt aufgrund seiner wissenschaftlichen Bedeutung, hier insbesondere aufgrund seiner ortsgeschichtlichen Bedeutung im Interesse der Allgemeinheit. Für die Geschichte der jüdischen Menschen in Dölmens, die seit dem 15. Jahrhundert hier lebten, und vor allem für ihr Schicksal während des Dritten Reichs sowie den Umgang der nationalsozialistischen Stadtverwaltung mit ihren jüdischen Bürgern ist das Judenhaus von hoher historischer Aussagekraft. Bei dem Gebäude handelt es sich um den letzten überlieferten, zentralen Ort jüdischen Lebens und der Shoa in Dölmens. Hier manifestieren sich baulich-räumlich die Verbrechen des Nationalsozialismus an der jüdischen Bevölkerung auf lokaler Ebene. Trotz aller Veränderungen ist es ein authentischer Ort, der für die historische Beschäftigung mit der Geschichte Dölmens im 20. Jahrhundert und insbesondere der Zeit des Nationalsozialismus sowie für wissenschaftliche Untersuchungen zur jüdischen Geschichte in Dölmens eine zentrale Rolle spielt.

